

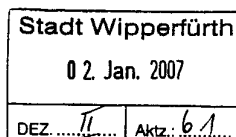
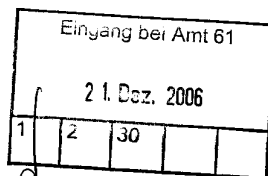


Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Altes Stadthaus
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

über
Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Planungsamt
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach



Blumenthalstraße 33, 50670 Köln
Auskunft erteilt:
Herr Schilling

Zimmer: 91
Durchwahl: (0221) 7740 - 698
Telefax: (0221) 7740 - 238
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):
62.6.-1-16.13.

Datum: 14.12.2006

Anfrage nach § 32 LPIG NW im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth

Schreiben vom 05.05.2006, Az. 61 Fu-Le
Schreiben vom 03.11.2006 II 61 AL

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Prüfung zur Vereinbarkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth mit den Zielen der Raumordnung im Verfahren nach § 32 LPIG lag die überarbeitete Entwurfsfassung mit Stand vom 18.10.2006 (Begründung) bzw. 26.10.2006 (Plan) zu Grunde.

Der in o.g. Unterlagen dargestellten beabsichtigten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth wird unter Beachtung der folgenden Hinweise die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigt.

Von dieser Bestätigung ausgenommen sind die nachstehenden Bereiche:

Teilbereiche der G-Darstellungen Harhausen, Leiersmühle, Böswipper, Niederwipper.
(jeweils in den Überschneidungsbereichen zu Überschwemmungsgebieten)

Der Regionalplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ Teil 1 (siehe Anlage), stellt für Teilbereiche der G-Darstellungen Harhausen, Leiersmühle, Böswipper, Niederwipper Überschwemmungsbereiche dar, die durch rechtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete konkretisiert wurden. Diese Flächen sind nach der o.g. regional-

1/3

Sprechzeiten:
persönlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung
telefonisch: montags - donnerstags von 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags von 8:00 - 15:00 Uhr

Telefon: (0221) 147-0
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: http://www.bezreg-koeln.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Köln Hbf
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz
Überweisungen an LK Köln:
Deutsche Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00, Kontonummer 985 60

planerischen Zielsetzung von zusätzlichen Baugebieten freizuhalten. Dort befindliche Bauflächen, die bereits in Flächennutzungsplänen dargestellt worden sind, aber noch nicht baurechtlich in Anspruch genommen wurden (rechtkräftiger Bebauungsplan, § 34 BauGB, Satzung), sind nicht mehr für Siedlungszwecke zu nutzen (vgl. Ziel 3 des o.g. Regionalplanes). Im Einzelfall können aber auch diese Bereiche im Sinne einer Standortsicherung der dort ansässigen Betriebe genutzt werden, wenn die wasserrechtlichen Voraussetzungen durch die zuständige Wasserbehörde bestätigt worden sind (Befreiung).

Nach Mitteilung der Stadt Wipperfürth vom 25.07.2006 liegt für die o.g. G-Darstellungen Harhausen und Leiersmühle, die sich innerhalb der gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiete befinden, weder ein geltendes Baurecht noch eine wasserrechtliche Befreiung vor. Die in Rede stehenden gewerblichen Flächen sind demnach nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Gleiches gilt für die im Rahmen der 60. Änderung des „alten“ Flächennutzungsplanes durch die Bezirksplanungsbehörde angepassten G-Darstellungen in Niederwipper und Böswipper. Für die Überschneidungsbereiche mit den gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten gelten ebenfalls die o.g. raumordnerischen Zielsetzungen. Seit der Genehmigung der o.g. Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Köln haben sich die wasserrechtlichen Vorschriften (WHG mit Wirkung vom 10.05.2005) und die raumordnerischen Zielvorgaben (Regionalplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ Teil 1 mit Wirkung vom 19.07.2006) geändert.

Den folgenden Teilbereichen kann nur vorbehaltlich der aufgeführten Hinweise die Anpassung an die Ziele der Raumordnung bestätigt werden:

Westliche Erweiterung des G-Peddenpohl, südliche W-Neudarstellung in Wipperfeld (jeweils in den Überschneidungsbereichen mit WSZ III)

Die o.g. Bauflächendarstellungen überschneiden sich mit rechtlich festgesetzten WSZ III. Im Regionalplan (GEP), TA Köln, sind diese Flächen als Bereiche mit Grundwasser- und Gewässerfunktionen dargestellt und somit vor störenden anderweitigen Inanspruchnahmen zu schützen (Kap. D.2.1. Ziel 2). Die planerische Voraussetzung zur baulichen Nutzung dieser Bereiche ist dabei durch eine entsprechende Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde sowie ggf. über eine Festlegung im Flächennutzungsplan zu schaffen.

Streichung der Darstellung der Schienentrasse Bergisch-Born-Wipperfürth-Marienhelde

Nach den Darstellungen des Regionalplans (GEP), TA Köln, verläuft auf dem Gebiet der Stadt Wipperfürth die Trasse der Eisenbahnverbindung Bergisch-Born – Wipperfürth – Marienhelde. Im Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist in diesem Bereich keine Schienentrasse mehr verzeichnet. Stattdessen ist auf dem ehemaligen Trassenverlauf durch Punktdarstellungen teilweise ein „Fuß- und Radweg“ dargestellt, womit die Durchgängigkeit, d.h. die Freihaltung von Bebauung, gesichert werden soll.

2/3

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Für den Trassenbereich ist daher zunächst eine Abweichung zu der Zielsetzung des Regionalplanes (GEP), TA Köln, festzustellen. Da der Regionalrat Köln auf seiner Sitzung am 08.12.2006 die Einleitung eines Regionalplanänderungsverfahrens nach § 20 LPlG beschlossen hat, das die Streichung von Schienenwegen im Regionalplan (u.a. der Strecke Bergisch-Born – Wipperfürth – Marienheide) zum Ziel hat, ist vorbehaltlich des Verfahrens-ergebnisses davon auszugehen, dass sich der dargestellte Zielwiderspruch auflösen wird. Sollte dies nicht bis zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes nach § 6 BauGB eingetreten sein, ist bei der Bezirkplanungsbehörde Köln eine dahingehende Stellungnahme einzuholen.

*Freistellung des
GPA v.
19.12.06
liegt vor*

Weitere Hinweise:

Zur Zeit wird die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Lindlar, Marienheide und Wipperfürth“ durch die höhere Landschaftsbehörde Köln überarbeitet. Der vorgelegte Entwurf des Flächennutzungsplanes übernimmt nachrichtlich die Abgrenzungen der „alten“, d.h. zur Zeit geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung. In der Folge kommt es in einigen Bereichen (z.B. SO Großhöfelfeld, Hasenburg, Schnipperinger Mühle) zu Überschneidungen von Landschaftsschutz mit Bauflächen. Bis zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes sollte eine entsprechende Abstimmung mit der höheren Landschaftsbehörde bzw. die Einarbeitung der Änderungen erfolgt sein.

Im westlichen Innenstadtbereich an der Wupper in Höhe der Brücke Westtangente ist eine M-Fläche innerhalb eines gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes dargestellt. Hier ist zu überprüfen, inwieweit die o.g. fachrechtlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß Ziel 3 des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ Teil 1, vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

H. Schilling
(Schilling)

Anlage: Regionalplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ Teil 1

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

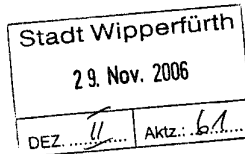


Bergamt Düren

6

Bergamt Düren · Josef-Schregel-Straße 21 · 52349 Düren

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
Telefon (0 24 21) 94 40-0
Telefax (0 24 21) 40 45 21

27. November 2006

Auskunft erteilt
Herr Krings
Tel.: (0 24 21) 94 40 35
Fax.: (0 24 21) 40 45 35
E-Mail: Kurt.Krings@Berga-DR.NRW.DE
Geschäftszeichen
52.79-1-1

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen vom 03.11.2006 –II 61-AL-

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den hier vorliegenden Unterlagen bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken
gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Elke Glebsattel)

E-Mail: poststelle@berga-dr.nrw.de · Internet: www.bergamt-dueren.de
Öffentliche Verkehrsmittel: vom Bahnhof Düren (Nordausgang) ca. 3 Minuten Fußweg

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



Amt für Agrarordnung Siegburg

8

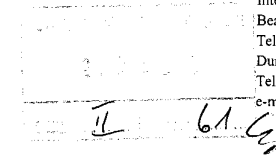
Amt für Agrarordnung · Postfach 1163 · 53701 Siegburg

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51 678 Wipperfürth

Dienstgebäude

Frankfurter Str. 86-88
53721 Siegburg

Internet: www.afao-siegburg.nrw.de
Bearbeiter/in: Herr Mügge
Telefon: (0 22 41) 308 - 0
Durchwahl: (0 22 41) 308 - 1151
Telefax: (0 22 41) 308 - 4013
e-mail: dezernat21-1@afao-siegburg.nrw.de



Ihr Zeichen
II 61-AL

Ihre Nachricht vom
03.11.2006

Mein Zeichen
-52230-

Datum
21.12.2006

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth,
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB über die
öffentliche Planauslegung, Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den von hier zu vertretenden Belangen werden zu der o.a. Maßnahme seitens der Flurbe-
reinigungsbehörde keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Mügge)

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



Kreisstelle Oberbergischer Kreis
Postfach 12 47 51780 Lindlar

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Kreisstelle

☒ **Oberbergischer Kreis**
Mail: oberberg@lwk.nrw.de

☐ **Rheinisch-Bergischer Kreis**
Mail: rheinberg@lwk.nrw.de
Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar
Tel.: 02266 47999-0, Fax -100

☐ **Mettmann**
Mail: mettmann@lwk.nrw.de
Außenstelle Mettmann
Külshammer Weg 18-26
45149 Essen
Tel. 0201 8 79 65-30, Fax -68
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Frau Jandel
Durchwahl -109
Fax -100
Mail: ursula.jandel@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben II 61-AL

vom 3.11.2006
St.Wipperfürth 12.12.2006.doc
Lindlar 12.12.2006

23.00.04 336/06 ja/bsw

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth,
Benachrichtigung der Träger öffentl. Belange gem. BauGB über die öffentl. Planungslegung,
Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach §2 BauGB**

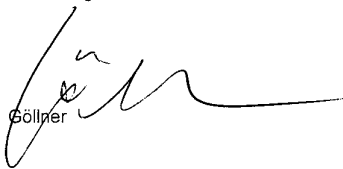
Zum Entwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (2) und 4 BauGB Stellung genommen.

Unseren Bedenken gegen die Ausweisung von Wohn- und Mischbauflächen wurden in der anschließenden Abwägung nicht gefolgt und die Planfassung beibehalten.

Insbesondere gegen die geplanten Neudarstellungen von Wohn- und Mischbauflächen (Punkt 7.2.2.1 der Begründung) Standort S. 1.9 Wipperfürth – südlich Leye-Siedlung und Standort 1.12 Wipperfürth-östlich Kleineichhölzchen werden die dort wirtschafteten landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in ihrer Existenz gefährdet. Bei den Flächen, die als Wohnbauflächen in Anspruch genommen werden sollen, handelt es sich um hofnahe Flächen, die nicht durch einen einfachen Flächentausch ersetzt werden können. Teilweise befinden sich die Flächen nicht im Eigentum des Betriebes, sondern sind gepachtet. Gerade bei Pachtflächen hat der Betriebsleiter keine Einflussmöglichkeit auf deren Nutzung. Durch eine Ausweisung dieser Flächen als Fläche für Landwirtschaft können diese langfristig für die landwirtschaftlichen Betriebe gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gollner

Anlage

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE 40 MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 390 501 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE 01 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



22

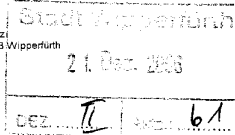


DIN EN ISO 9001:2000 und DIN EN ISO 14001:2000
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2000

Landesbetrieb Wald und Holz
Forstamt Wipperfürth, Bahnstr. 27, 51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
-Der Bürgermeister-
z. Hd. Herrn Albrecht
Postfach 1460

51688 Wipperfürth



Wald und Holz.NRW.
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Forstamt Wipperfürth
Bahnstr. 27, 51688 Wipperfürth
Tel.: 02267 / 88 57 0 Fax: 02267 / 88 57 85
Email: poststelle@fa-wipperfuerth.lfw.nrw.de
Web: wald-und-holz.nrw.de
Bearbeiter/in: Herr Boenig
Durchwahl: - 31
Mobil: 0171 / 58 70 831
g:\fa_innen\akten\25-raum\flaechennutzungsplaene\fnp
wipperfuerth\stign_offenlage.doc
Az: 25-05-08.13
Datum: 19.11.2006

Neuaufstellung Flächennutzungsplan Wipperfürth
Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 03.11.2006, Gz. II 61-AL

Sehr geehrter Herr Albrecht,

für die für meine Stellungnahme zur Offenlage des Flächennutzungsplans Wipperfürth gewährte Fristverlängerung danke ich.

In den kartenmäßigen Darstellungen der Änderungen nach der frühzeitigen Beteiligung sind einige Waldflächen nach den Definitionen des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes zu einer anderweitigen Nutzung vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass die Waldeigenschaft dieser im folgenden aufgeführten Flächen erst durch einen qualifizierten Bebauungsplan oder durch ein Waldumwandlungsverfahren aufgehoben werden kann, wenn im Rahmen dieser Verfahren ein entsprechender Ersatz geleistet wird:

Waldflächen südlich des Don Bosco-Hauses
Waldfläche nördlich des Mühlenberg-Stadions / Hindenburgstr.
Waldfläche südlich der Lagerhalle im Gewerbegebiet Kupferberg westlich der L 284
(siehe rot umrandete Flächen auf beiliegenden Kartenausschnitten)

Ferner sind einige kleinere Waldflächen (siehe rot umrandete Flächen auf beiliegenden Kartenausschnitten) als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt:

Waldstreifen Hasselbick
Waldflächen südlich Jägerhof
Wald inmitten des geplanten Golfplatzes Stüttem (siehe diesbez. Bebauungsplanverfahren)

Ich bitte diese Flächen als Flächen für die Forstwirtschaft darzustellen.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
WestLB BLZ 300 500 00 Konto-Nr. 401 19 12 IBAN: DE10 305 0000 0004 0119 12
Ust.-Id.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348



Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

22

- 2 -

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Boenig

Anlagen

durchschriftlich FBB 01,03 und 04

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Albrecht, Hartmut

Von: Schaefer, Marcus [m.schaefer@mvg-online.de]
 Gesendet: Donnerstag, 14. Dezember 2006 09:50
 An: Albrecht, Hartmut
 Cc: Reinecke, Silke
 Betreff: Stellungnahme Neuaufstellung FNP Stadt Wipperfürth

AZ : 8.38.404

Neuaufstellung FNP Stadt Wipperfürth
 Ihr Zeichen: II 61-AL
 Ihre Nachricht vom 03.11.2006

Sehr geehrter Herr Albrecht,

unter Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Anregungen oder Bedenken zur Neuaufstellung des FNP der Stadt Wipperfürth vorzubringen haben, da die von uns wahrzunehmenden Belange durch diese Planung nicht negativ beeinträchtigt werden.

Nie auf Seite 137 der Begründung zum Entwurf des FNP nachrichtlich dargestellte Systematik des Busverkehrs in Wipperfürth berücksichtigt die MVG-Linie 55 (Lüdenscheld-Brügge-Halver-Wipperfürth), die die Stadt Wipperfürth sowie den Stadtteil Kupferberg anbindet.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Schaefer

> -----
 > Dipl.-Ing.
 > Marcus Schaefer
 > Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
 > Abteilung Leistungsangebot
 > Wehberger Str. 80
 > 58507 Lüdenscheld
 > Tel.: 02351/1801-225
 > Fax: 02351/1801-180
 > E-Mail : m.schaefer@mvg-online.de
 > -----
 >
 >
 >

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

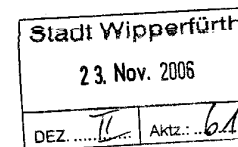
Mobility Networks Logistics



DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Wipperfürth
 Herr Albrecht
 Postfach 14 60

51678 Wipperfürth



DB Services Immobilien GmbH
 Niederlassung Köln
 Deutz-Mülheimer Straße 22-24
 50679 Köln
 www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler
 Telefon 0221 141 3797
 Telefax 0221 141 2244
 karl-heinz.sandkuehler@bahn.de
 Zeichen FRI-KÖL-11 Sa 2549

21.11.2006

Ihr Zeichen: II 61-AL

/ Ihre Nachricht vom 03.11.2006

Thema: Neuaufstellung des FNP der Stadt Wipperfürth

Sehr geehrter Herr Albrecht,
 sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen bzgl. der Ausweisung *Grünfläche* im Bereich unseres Grundstückes, nordwestlich der geplanten B237, am Wupperufer erhebliche Bedenken.
 Die ausgewiesene *Grünfläche* verbreitert sich bis zur geplanten B237 auf etwa 70 m und befindet sich mit etwa 2.600 qm auf dem Grundstück der DB AG.
 Auf dem betreffenden Grundstück befindet sich ein, für gewerbliche Zwecke genutztes, Lagergebäude.
 Die angegebene *Grünfläche* beansprucht einen erheblichen Teil (2.600 qm) der nutzbaren Fläche.
 Wir regen an die Grünfläche in der Breite zu reduzieren und als Streifen parallel zur Wupper auszuweisen.
 Bei evtl. weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 DB Services Immobilien GmbH

i.V. Bonner

i.A. Sandkühler



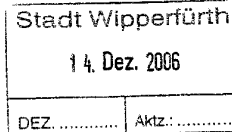
DB Services Immobilien GmbH
 Sitz der Gesellschaft: Berlin
 Registergericht:
 Berlin-Charlottenburg
 HRB 86 570

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Diethelm Sack

Geschäftsführer:
 Torsten Thiele (Vorsitzender)
 Bodo Bonifer
 Matthias Kiebusch

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

29

Industrie- und Handelskammer
zu KölnIHK Köln | Zweigstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 GummersbachStadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 WipperfürthIhr Zeichen | Ihre Nachricht vom
II 61-AL | 03.11.2006Unser Zeichen | Ansprechpartner
MAT | Katarina MatesicE-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.deTelefon | Fax
02261 8101-956 | 02261 8101-979Datum
13. Dezember 2006**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB, Abstimmung mit den
Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB**

Die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg nimmt zu den Änderungen nach der frühzeitigen Beteiligung zur
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth wie folgt Stellung:

Den kleineren Anpassungen und Ergänzungen insbesondere in der Ausweisung von Wohn und
Mischgebieten, die als Lückenschluss dienen, stimmen wir zu.

1. Gewerbliche Entwicklung

Wir begrüßen die über den Bedarf hinausgehende Neuausweisung von Gewerbeflächen von knapp
7 Hektar in Peddenpohl. Wir weisen aber nochmals darauf hin, dass die gleichzeitige Heranführung
neuer Wohnbauflächen in unmittelbarer Nachbarschaft problematisch sein kann. Im späteren
Bauleitplanverfahren dürfen daraus entstehende Immissionsschutzkonflikte nicht einseitig zulasten des
sich dort ansiedelnden Gewerbes gehen. Gegen die Änderung des Flächenzuschnitts erheben wir
keine Bedenken.

Wir begrüßen die Ausweisung einer Grünfläche, die als Puffer zwischen der Wohnbaufläche
"Vosskuhle" und dem Gewerbegebiet "Leiersmühle" neu dargestellt wird, ausdrücklich.

Der gewerblichen Erweiterungsfläche in Biesenbach stimmen wir zu.

2. Neudarstellung Sondergebiete / Kerngebiete

Die IHK begrüßt ausdrücklich die Ausweisung von Kerngebieten am Standort Surgères-Platz sowie im
Bereich der Gartenstraße.

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Zweigstelle Oberberg
Postanschrift: Postfach 100464, 51604 Gummersbach | Hausanschrift: Talstraße 11, 51643 Gummersbach
Internet: www.ihk-koeln.de | Tel. 02261 8101-0 | Fax 02261 8101-969

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

29

13. Dezember 2006 | Seite 2

Ebenso findet die Reduzierung der Sondergebietsdarstellungen auf die Bereiche "An der Ziegelei" /
Engelsburg und Gaulstraße unsere Zustimmung. Mit der Festschreibung der Sortimentsliste und der
Verkaufsflächengröße können negative Auswirkungen auf den Einzelhandel in der Innenstadt
vermieden werden.

Die Stadt weist an den Standorten Wipperhof, Bahnhof und Leiersmühle gewerbliche Bauflächen aus.
Damit soll die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel verhindert werden. Die IHK begrüßt diese
Neudarstellungen. Allerdings sehen wir die geplante Ansiedlung eines Discounters am Standort
Wipperhof als nicht optimal an, so wie dies auch im Einzelhandelsgutachten für die Stadt Wipperfürth
angeführt wurde.

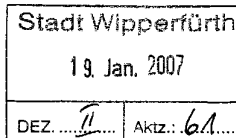
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Zweigstelle Oberberg
Im/Auftrag
K. Matesic
Katarina Matesic

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



Dienstgebäude:
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln
Auskunft erteilt:
Herr Mertin

peter.mertin@bezreg-koeln.de

Zimmer: 362
Durchwahl: (0221) 7740 - 505
Telefax: (0221) 7740 - 288
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):
53.98.09-Gm 13-Neuaufst. FNP. Offenl.

Datum: 16. Januar 2007

Bauleitplanung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Wipperfürth - Offenlage

Ihr Schreiben vom 03.11.2006, Az.: II 61-AL

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat das Staatliche Umweltamt Köln schon mehrere Stellungnahmen abgegeben. Auf diese Stellungnahmen nehme ich Bezug.

Zu der Offenlage nehme ich wie folgt Stellung:

Gewässerentwicklung

Zur Entwicklung der Fließgewässer und um den Eintrag aus diffusen Quellen zu mindern besteht seit Änderung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz LWG – GV.NRW.2005 S463) gem. § 90a LWG ein Gewässerrandstreifen.

Im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches ist der Gewässerrandstreifen bei Gewässern erster Ordnung zehn Meter breit, bei Gewässern zweiter Ordnung fünf Meter. Der Gewässerrandstreifen umfasst den an das Gewässer landseits der Uferlinie angrenzenden Bereich, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante bemisst sich der Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante. (§90a (2) LWG).

Ich rege an, die Gewässerrandstreifen in Ihrer Planung entsprechend zu berücksichtigen und darzustellen.

1/3

Sprechzeiten:
telefonisch: mo. – do. von 9.00 - 18.00 Uhr,
frei. von 9.00 - 15.30 Uhr
persönlich: nur nach Vereinbarung

Telefon: (0221) 147-0
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>
bei **Umweltschadensfällen:** (02 01) 71 44 88
(Bereitschaftszentrale Essen), außerhalb der Dienstzeiten

Zu erreichen mit: Überweisungen an LK Köln:
DB bis Köln Hbf
U-Bahn bis Reichenspergerplatz
Deutsche Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00, Kontonummer 985 80

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

31

In der Begründung zum FNP Wipperfürth werden in Kapitel 3.3.2.1 und 15.3.5 Aussagen zum Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiet getroffen. Die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen aus dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und dem LWG haben sich im Jahr 2005 verändert. Daher teile ich nachfolgende Informationen und Hinweise mit, deren Inhalt der Planungsgruppe bereits bekannt sein dürfte. Die erwähnten Rücknahmen von Ausweisungsflächen innerhalb der Überschwemmungsgebiete in Orientierung an dem Regionalplan zeigen bereits eine Vorgehensweise, die dem fachlichen Zweck dieser Veränderungen tendenziell entspricht:

Mit der Novelle des LWG und der Umsetzung des Artikelgesetzes zum vorbeugenden Hochwasserschutz im WHG jeweils im Mai 2005 sind die relevanten gesetzlichen Bestimmungen in Form einer neuen Formulierung des § 113 LWG und der Einführung des § 31b WHG neu geordnet worden. Mit Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) vom 18.11.2005 mit Zeichen „IV – 7 – 50 35 30“ wurde eine abgestimmte Vorgehensweise für die Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen in der Verwaltungspraxis reguliert.

Demnach sind für Bauleitpläne, so auch Flächennutzungspläne, die Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten ausweisen (oder ändern), Befreiungsverfahren nach § 113 Abs.2 LWG i.V.m. § 31b Abs. 4 WHG bei der zuständigen Wasserbehörde zu führen. Diese kann eine Befreiung von dem einschlägigen Verbot nach § 113 Abs.1 Ziffer 7 LWG bzw. § 31b Abs. 4 WHG erteilen, allerdings lediglich in dem eng umgrenzten Rahmen der Ziffern 1 bis 9 nach § 31b Abs. 4 Satz 2 WHG, die kumulativ alle zu erfüllen sind. Für das relevante Verwaltungsverfahren an Gewässern zweiter Ordnung, wie sie hier betroffen sind, ist die Untere Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises zuständig. Sie ist somit im Blick auf die wasserrechtlichen Belange zum vorbeugenden Hochwasserschutz für den FNP Wipperfürth nicht lediglich Träger öffentlicher Belange, sondern Genehmigungsbehörde.

Wasserschutzgebiete:

Der Planinhalt ist bis auf die Darstellung des GE-Gebiet „Peddenpohl“ mit den Wasserschutzgebietsverordnungen der Kerspetalsperre, Große Dhünn-Talsperre und Sülzüberleitung vereinbar.

Die Darstellung des GE-Gebiet „Peddenpohl“ in der Wasserschutzzone III der Großen Dünn-Talsperre und Wasserschutzzone III der Sülzüberleitung widerspricht der gleich lautenden Regelung in den beiden Wasserschutzgebietsverordnungen vom 17.12.1985. Dort ist jeweils nach § 4(2)1 das Darstellen weitere Bauflächen im FNP verboten.

Aufgrund des Hinweises in der Vorbeteiligung hat die Stadt bei der UWB des Oberbergischen Kreises einen Antrag auf Befreiung von den Verboten gestellt. Zu dem Antrag hat das Staatliche Umweltamt Köln mit Schreiben vom 23.10.2006, Az. 51.3-1(GL)5 negativ Stellung genommen, da es die Befreiungsvoraussetzungen im Sinne der Wasserschutzgebietsverordnung für nicht erfüllt ansah.

Da die Untere Wasserbehörde dem Antrag positiv gegenübersteht hat sie daraufhin eine Besprechung mit der Bezirksregierung herbeigeführt. Diese wäre nach Wasser-

2/3

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

3.1

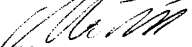
schutzgebietsverordnung im Verfahren zu beteiligen, sofern die UWB der Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes nicht folgen will.
Die Besprechung hat am 17.11.2006 im alten Stadthaus in Wipperfürth stattgefunden.

Da die Stadt auf Regelungen andere Talsperren-Wasserschutzgebietsverordnungen Bezug nahm, die die Darstellung weitere Bauflächen in FNP zulassen, wurde dies ausgiebig diskutiert.

Als Ergebnis der Besprechung hat die Bezirksregierung Köln der Stadt und der UWB weder eine Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung noch die Zustimmung zu einer Befreiung in Aussicht gestellt. Sie empfahl ihr vielmehr die Fläche im FNP weiß darzustellen oder die Darstellung herauszunehmen.

Da die GE-Fläche noch dargestellt ist bestehen gegen den FNP aus Sicht der Wasserschutzgebiete Bedenken. Der Darstellung stehen die Verbote der beiden o.g. Verordnungen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Martin)

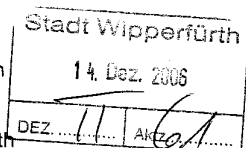
Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



33

Aggervverband - Postfach 34 02 40 - 51624 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Herr Albrecht
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggervverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 06-01462-rl-fu-han-nag
Datum: 05. Dezember 2006

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth,

Ihr Schreiben vom 03.11.2006, AZ.: II 61-AL

Sehr geehrte Herr Albrecht,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen nachfolgend mit:

Aus Sicht der **Abwasserbehandlung** bestehen keine Bedenken, sofern die Flächennutzungen mit den gültigen Netzplänen der Kläranlage Kürten und Bickenbach übereinstimmen.

Aus Sicht der Fachbereiche **Gewässerunterhaltung und -entwicklung** verweise ich auf meine abgegebene Stellungnahme vom 16.05.2006, Az.: 06-00648-lu-ut die inhaltlich weiterhin Gültigkeit hat.

Aus Sicht der **Trinkwasserfernversorgung** übersende ich Ihnen die Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen des Aggervverbandes mit der Bitte um Beachtung. Zu Punkt 15.3.1 Trinkwasserbereitstellung, -versorgung habe ich einige Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge, die Sie aus der ebenfalls beigefügten Anlage ersehen können.

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand
i. A.

Anlagen

Hubert Scholeermann I. A. Dresbach

Aggervverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Sonnenstraße 40 - 51645 Gummersbach
Internetadresse: www.aggervverband.de • E-Mail: info@aggervverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) • Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 384 700 91) • Sparkasse Wühl, Konto 372227 (BLZ 384 524 90)
Post giro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)

Bitte ändern!

33

15.3 Wasserversorgung

Zum Bau von Talsperren, besonders zur Trinkwasserversorgung, ist das Bergische Land und speziell das Gebiet um Wipperfürth prädestiniert. Dieser Teil des Bergischen Landes zählt zu den regenreichen Landstrichen Deutschlands. Seine jährliche Niederschlagsmenge beträgt 1.300 – 1.350 Millimeter. Ausgedehnte Wälder bedecken noch heute die Höhen, unzählige Bäche und Siefen haben sich tief ins Land eingeschnitten.

Unter diesen günstigen Voraussetzungen war es möglich, bereits seit der Jahrhundertwende (19./ 20. Jahrhundert) mehrere Trink- und Nutzwassertalsperren um Wipperfürth zu bauen (Bevertalsperre, Neyetalsperre, Schevelinger-, Lingese-, Dhünn-, Kerspe- und Bruchertalsperre). Diese dienen der Versorgung der Ballungsraumgebiete. Die Bever-, die Neye- und die Silbertalsperre (Schevelinger Talsperre) bilden den so genannten „Beverblock“. Diese Talsperren sind durch Stollen miteinander verbunden und können durch Schließen oder Öffnen der Stollen in ihrer Wasserhöhe untereinander reguliert werden. Die einzelnen Talsperren erfüllen unterschiedliche Funktionen. Rein wasserwirtschaftlich betrachtet dienen sie dem Hochwasserschutz und der Niedrigwasseraufhöhung der Wupper, doch werden sie auch in unterschiedlichem Grad und Qualität für Freizeitaktivitäten genutzt.

15.3.1 Trinkwasserbereitstellung, -versorgung

Zur heutigen Trinkwasserbereitstellung von Wipperfürth dienen die Genkeltalsperre (Stadtgebiet Meinerzhagen und Gummersbach) und zu einem kleinen Teil die Wigheltalsperre (Gemeinde Reichshof). Das Trinkwasser wird zentral über das Gruppenwasserwerk Erlenhagen des Aggervverbandes versorgt, das außerhalb von Wipperfürth in der Stadt Gummersbach liegt. *das Aggervverband als Fernwasserversorger*

Das Rohrleitungsnetz verteilt das Trinkwasser über sechs in Wipperfürth gelegene Hochbehälter (HB) sowie einen Verteiler südlich von Kleinfasternath in die einzelnen Stadtteile.

Folgende Leitungstrecke verbindet die Hochbehälter (vgl. auch Erläuterungsplan Wasserver-/ Abwasserentsorgung) und sind im Flächennutzungsplan dargestellt:

- HB Müllenbach (östlich außerhalb Wipperfürth) - HB Steinberg (westlich Dellweg), Rohrstrecke 31 – DN 500
- HB Steinberg – HB Agathaberg (südlich Agathaberg), Rohrstrecke 32, DN 350
- HB Agathaberg – HB Schniffelhöh (an B 506, östlich Lamsfuß), Rohrstrecke 33, DN 200/ DN 250
- HB Steinberg – HB Kreuzberg (nördlich Kreuzberg außerhalb Stadtgebiet an der Westfalenstraße), Rohrstrecke 36, DN 250/ DN 300
- Verteiler Fastenrath – HB Rönsahl (östlich außerhalb des Stadtgebietes), Rohrstrecke 39, DN 200
- HB Lindlar (südlich außerhalb Stadtgebiet) – HB Ommerborn (nördlich Kloster Ommerborn), Rohrstrecke 35.

Abnehmer an diesen Hochbehältern und größter Wasserdienstleister in Wipperfürth ist die BEW Bergische Energie- & Wasser GmbH. Weitere lokale Wasserdienstleister sind die Wasserversorgungsverbände OHL mit zwei Tiefbrunnen und Egen mit einem Tiefbrunnen. Die beiden Tiefbrunnen in OHL werden von jeweils zwei Quellen gespeist. Der Egener Tiefbrunnen befindet sich südlich der Ortschaft.

Die BEW versorgt 4.778 Kunden in Wipperfürth mit einem Trinkwasserversorgungsnetz von 168 km sowie zusätzlich 66 km Hausanschlüssen. Im Außenbereich werden viele Siedlungsbereiche, besonders im nördlichen Stadtbezirk, noch über private Trinkwasserbrunnen versorgt⁶⁰. Das nachgeordnete Trinkwassernetz bzw. die Hausanschlussleitungen sind im

⁶⁰ Liste der privaten Trinkwasserbrunnen sh. Fachbeitrag Technische Infrastruktur, Feb. 2006, Tabelle S. 17 ff

Handwritten signature and date 4.12.2006

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

**ERZBISTUM KÖLN**
GENERALVIKARIAT
 Hauptabteilung
 Finanzen/Bau/Recht

37

Erzbistum Köln - Generalvikariat - 50606 Köln

 Stadt Wipperfürth
 Stadt- und Raumplanung
 Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth

14. Nov. 2006

DEZ. II Aktz. 61

Abteilung Bistumsvermögen
 Bearbeiter/-in: Herr Müller
 Telefon: (0221) 16 42 - 1527
 Telefax: (0221) 16 42 - 1424
 e-mail:

 Ihr Schreiben vom
 3.11.2006

 Ihr Zeichen
 II 61 - AL

 Unser Zeichen
 B 5882

 Datum
 10.11.2006
Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die geplante Festsetzung unserer Flächen auf dem Silberberg als Fläche für Gemeinbedarf (Schule, Kirche, Altenheim) entspricht derzeit den Erfordernissen und unseren mittelfristigen Plänen.

Zu unserer Interessenlage zählen wir auch den Kreuzungsbereich B 506/ L 129, Ortslage Lamsfuß in Richtung Wipperfeld. Wir regen an, die vorhandene Infrastruktur für eine geordnete Erweiterung des westlich der L 129 gelegenen Gewerbegebietes auch in östliche Richtung zu nutzen. In welcher Tiefe dies möglich ist, sollte sich an den topografischen Möglichkeiten orientieren.

Soweit die örtlichen Kirchengemeinden eine Stellungnahme zu der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abgeben wollen, erfolgt diese unabhängig von dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

 Müller
Bankkonten:
 Westdeutsche Landesbank Düsseldorf
 Konto-Nr. 96 065 (BLZ 300 500 00)

Pax-Bank eG Köln

Konto-Nr. 55 050 (BLZ 370 601 93)

Gleitende Arbeitszeit
 Kernzeit: mo-do 9.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr
 freitags 9.00-13.00 Uhr
Besucher-/Lieferanschrift:
 Marzellenstraße 32
 50668 Köln

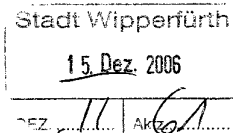
Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Herrn Albrecht
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 03.11.2006; Zeichen II 61-AI

Sehr geehrter Herr Albrecht,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen zu der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth. Eine Bewertung des Stadtgebietes bezüglich des Umweltbestandteil Kulturgüter (Bodendenkmäler) ist derzeit nicht möglich, da hier bisher weder eine abschließende Erhebung des Ist-Bestandes an Bodendenkmälern noch eine denkmalrechtliche Bewertung der vorliegenden Hinweise zu Bodendenkmälern (in der Regel durch Zufallsfundmeldung bekannt) durchgeführt werden konnte. Mithin sind derzeit - mit Ausnahme der wenigen bereits als Bodendenkmal erfassten und eingetragenen Flächen - weder für den Umweltbericht noch für die Abwägung eindeutige Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut möglich.

Derzeit sind lediglich 7 Objekte hinsichtlich ihrer Denkmalwürdigkeit als ortsfeste Bodendenkmäler (vgl. Anlage) überprüft und zur Aufnahme in ihre Denkmalsite beantragt worden. Diese Bodendenkmäler sind dem Auftrag des Denkmalschutzgesetzes entsprechend mit der Zielvorgabe "ungestörte und dauerhafte Erhaltung" (§§ 1, 3, 4, 7, 8, 11 DSchG NW) in die Abwägung der Planung einzustellen. Die eingetragenen / zur Eintragung beantragten Bodendenkmäler sind in ihrer Ausdehnung und Denkmalqualität geprüft. Sie sind durch geeignete Darstellungen/Festsetzungen zu sichern. Geeignet ist eine Darstellung/Festsetzung dann, wenn diese die Schutzziele des Denkmalschutzgesetzes berücksichtigt.

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gehen im Übrigen weit über die Kennzeichnung bzw. den Schutz der eingetragenen Bodendenkmäler hinaus.

Um jedoch mögliche Auswirkungen der Planung auf die öffentlichen Interessen der Bodendenkmalpflege zu erkennen und zu bewerten und in das Abwägungsverfahren einzustellen, ist eine Erfassung der Bodendenkmäler/ Kulturgüter (als Umweltschutzgut) durch Prospektion der Flächen Voraussetzung. Die Prospektion ist eine weitgehend zerstörungsfreie Erfassung der Bodendenkmäler. Hierbei wird eine Fläche zunächst durch Begehung auf Hinweis zu Bo-

Besucheranschrift: ☐ 53115 Bonn - Endericher Straße 133
☐ 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

43

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 2 -

43

dendenkmälern (z.B. aufgepflühtes Fundmaterial) überprüft. Hinzu kommt regelmäßig eine Überprüfung des Bodenaufbaus.

Unter dem Aspekt, dass eine Erfassung des Ist-Bestands sowie eine Aufarbeitung der vorhandenen Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan weder von Ihnen als Planungsträger und untere Denkmalbehörde noch vom Fachamt zu leisten ist sowie zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen und damit zur Begrenzung des Untersuchungsumfang auf das notwendige Maß, sollte die Möglichkeit der Abschiebung der Prüfung auf die verbindliche Bauleitplanung in Betracht gezogen werden.

Unabhängig hiervon bitte ich Sie, in der Begründung zum Flächennutzungsplan darauf hinzuweisen dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes eine abschließende Abwägung der Planung mit den Belangen des Denkmalschutzes nicht erfolgen konnte und dies auf die verbindliche Bauleitplanung verlagert werden muss.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Susanne Ermert

Anlagen

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

47/48

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND
Landesverband NW e.V.



Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU
Nordrhein-Westfalen e.V.



Oberbergischer
Naturschutzbund e.V. (OBN)
Kreisverband des Naturschutzbundes
Deutschland (NABU)



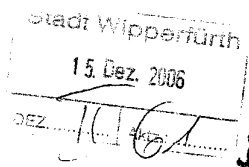
Datum: Wipperfürth, 12.12.06

Bearbeiter: K.D. Spaether

☛ obn ☛ heideweg 6-8 ☛ 51688 wr ☛

Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Neuaufstellung FNP Wipperfürth
II 61-AL v. 3.11.06



Sehr geehrte Damen und Herren,
wir können dem o.a. Vorgang zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. f.d.LNU

(Karl-Heinz Salewski, OBN)

Karl-Heinz Salewski
Hermann-Löns-Straße 30
42499 Hückeswagen
Fon 02192-83829

i.A. f.d.NABU

(Klaus D. Spaether, OBN)

Klaus D. Spaether
Heideweg 8
51688 Wipperfürth
Fon 02267-87636

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

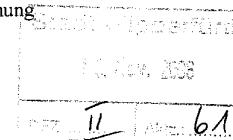


50

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten
Nordrhein - Westfalen

LÖBF NRW Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Stadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Altes Stadthaus
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth



Dienstgebäude

Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen

Internet <http://www.loebf.nrw.de>
Bearbeiter/in Herr Hübschen
Telefon (02361) 305 - 0
Durchwahl (02361) 305 - 315
Telefax (02361) 305 - 323
e-mail dezernat33@loebf.nrw.de

Ihr Zeichen

II 61-AL

Ihre Nachricht vom

03.11.2006

Mein Zeichen

33-6282-63 Hüb/Sw

Datum

14.11.2006

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) über die öffentliche Auslegung,
Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 BauGB

Mit Bezugsschreiben beteiligen Sie die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) an oben genanntem Bauleitplanverfahren und bitten um die Abgabe einer Stellungnahme. Aus Gründen einer im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung gebotenen Aufgabenoptimierung muss auch die LÖBF ihre Arbeit auf das fachlich und rechtlich gebotene Kerngeschäft konzentrieren. Entsprechend ist von einer Verfahrensbeteiligung der LÖBF in Bauleitplanverfahren gemäß den §§ 5, 9 und 12 BauGB zunächst abzusehen.

Über die Eingriffserheblichkeit oder Nachhaltigkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung und der Umweltverträglichkeitsprüfung wird durch die obige Einschätzung keine Aussage getroffen. Auf die zuständigen Landschaftsbehörden und deren Stellungnahmen, die von den o. g. Ausführungen inhaltlich unberührt bleiben, ist ausdrücklich zu verweisen.

Die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme der Landesanstalt im Sinne der hierzu ergangenen Dienstanweisung (RdErl. v. 15.01.1981, I B 3 - 02.46, SMBL. NW. 791) sowie im Sinne der Ziffer 10.1.3 i. V. m. Ziffer 10.2.2 der VV-FFH (RdErl. v. 26.4.2000, - III B 2 616.01.06.10 -, SMBL. NW. 791) bestehen unabhängig davon auch weiterhin.

Im Auftrag

(Hübschen)

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

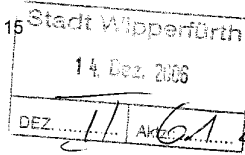
www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Altes Stadthaus, Marktplatz 15
51688 Wipperfürth



Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon: +49 (0) 21 51 897-0
Fax: +49 (0) 21 51 897-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Grotenburg
Kto: 4 005 617
BIC: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 12. Dezember 2006
Gesch.-Z.: 31.50/4963/2006

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB über die öffentliche Planauslegung, Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB**
Ihr Schreiben vom 3. November 2006, Zeichen II 61-AL

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Hinweise und Anregungen liegen für o. g. Planungsvorhaben vor:

Friedhofserweiterungsflächen (Ansprechpartnerin ist Fr. Robbe: 897 – 220):

Friedhofserweiterungen sind aufgrund des fehlenden Bedarfs im Entwurf des FNP nur auf zwei Friedhöfen (Agathaberg und Westfriedhof) vorgesehen. Es ist zu beachten, dass in jedem Fall für Neuanlagen und Erweiterungsflächen von Friedhöfen ein geologisch-bodenkundliches Gutachten vom Geologischen Dienst NRW erforderlich ist (vgl. Infoblatt Friedhofsgutachten, Anlage 1 und Hygiene-Richtlinie NRW Punkt 1.3). Im Vorfeld der Flächenausweisung für Friedhöfe ist es sinnvoll zu klären, welche Flächen sich nach den verfügbaren Bodeninformationen aus vorliegenden Bodenkarten eignen könnten oder nicht (Suchraumbildung), um die Notwendigkeit teurer Meliorationsmaßnahmen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Sollte zukünftig wider Erwarten dennoch eine Neuanlage oder Friedhofserweiterung auf anderen Flächen der Stadt Wipperfürth notwendig werden, so gelten o. g. Bedingungen entsprechend.

Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hauptbahnhof mit Buslinie 057, Haltestelle De-Greif-Str. 195

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2

Bodenkarten (Ansprechpartnerin ist Fr. Robbe: 897 – 220):

Im Bereich des Flächennutzungsplans Wipperfürth liegen folgende Bodenkarten vor:

1. Geologischer Dienst NRW: Karte der schutzwürdigen Böden im Ausgangsmaßstab 1 : 50 000 – CD-ROM, 2. veränderte Auflage, Krefeld 2004 [ISBN: 3-86029-709-0]
2. Bodenkartierung 'Wipperfürth' für die landwirtschaftliche Standorterkundung im Maßstab 1 : 5 000, Elbert, L., Krefeld, 1984 [LA 313 / BK 4810/002]
3. Bodenkartierung 'Kluppelberg' für die landwirtschaftliche Standorterkundung im Maßstab 1 : 5 000, Röhrig, W., Krefeld, 1984 [LA 153 / BK 4810/001]
4. Bodenkartierung 'Lindlar III' für die landwirtschaftliche Standorterkundung im Maßstab 1 : 5 000, Warstat, M., Krefeld, 1978 [LA 170 / BK 4910/001]
5. Bodenkartierung 'Hückeswagen' für die landwirtschaftliche Standorterkundung im Maßstab 1 : 5 000, Freidhof, K.-H., Krefeld, 1985 [LA 083 / BK 4809/001]
6. Bodenkarte von Nordrhein – Westfalen im Maßstab 1 : 50.000, Blatt – Nr. L4910 Gammersbach, Krefeld 1989. [ISBN 3-86029-455-5].
7. Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW. CD – ROM – mit der Karte der Schutzwürdigen Böden, 2. Ausgabe 2004. Herausgeber: Geologischer Dienst NRW. <http://www.gd.nrw.de> . [ISBN 3-86029-709-0]. poststelle@gd.nrw.de.

Die von Ihnen durchgeführte Auswertung zum „Schutzgut Boden“ (vgl. *Kartenanlage 1998*) beruht auf der Datengrundlage der 1. Ausgabe *Karte der Schutzwürdigen Böden* von 1998. Seit 2004 gibt es eine um ein Auskunftssystem erweiterte, zweite Auflage zum Thema Schutzgut Boden (vgl. o.g. Punkt 7). Ein Auszug aus diesem informellen Kartenwerk ist als *Kartenanlage 2004* beigelegt und wäre bei zukünftigen Flächenbewertungen zu berücksichtigen. Der Unterschied zu ersten Version wird dabei deutlich.

Böden, Flächenpool, Flächenbewertung (Auskunft erteilt Frau Dr. Hantl: Tel. 897 – 430):

Ich möchte Sie im Sinne des **zukünftigen Flächenmanagements** für die Flächennutzungsplanung auf nachfolgende ergänzende Arbeitshilfe (*Anlage Arbeitshilfe zur Flächenbewertung*) aufmerksam machen: Sie bezieht sich auf die unter Punkt 7 genannte Auswertekarte mit Interpretationen des Geologischen Dienstes zum Bodenpotenzial sowie zum Grad der Schutzwürdigkeit von Böden. Diese Informationen können bei zukünftigen Änderungen von Flächennutzungsplänen herangezogen werden im Sinne des Aufbaues eines Flächenpools, so dass Vollkompensationen ermöglicht werden können.

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

5-1

3

Der Verlust von abiotischen Standorteigenschaften (Bodenfunktionen, Wasserhaushalt) ist in der Eingriffs- Ausgleichbilanzierung zu berücksichtigen. Da es für abiotische Bewertungen von Böden jedoch bislang keine verbindliche Werteliste gibt, kann für das Flächenmanagement auf o.g. Kartenwerk zurückgegriffen werden, das eine gezielte Suche nach Ausgleichsflächen mit entsprechender ökologischer Wertigkeit ermöglicht.

Seismologie (Auskunft erteilt Herr Dr. Pelzing, Tel.: 897 340)

Die Gemeinde Wipperfeld befindet sich in der Erdbebenzone 0 gemäß der

- *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005).*

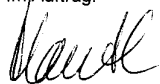
Erdbebenzone 0 bedeutet, dass hier normalerweise keine zusätzlichen Baumaßnahmen hinsichtlich Erdbebenlasten erforderlich sind. Bei der Errichtung von Gebäuden mit einem höheren Bedeutungsbeiwert nach DIN 4149 (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Feuerwehrgebäude) wird jedoch empfohlen, davon abzuweichen und die Bemessungswerte der Zone 1 zugrunde zu legen.

Siehe auch: SCHWARZ, J. & GRÜNTAL, G. (2005): Bauten in deutschen Erdbebengebieten - zur Einführung der DIN 4149: 2005. Bautechnik 82, H. 8, S.486 - 499.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. Hantl)

Anlagen:

Geologisch-bodenkundliches Gutachten zur Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen
Kartenanlage 1998 1. Aufl. zum Schutzgut Boden
Kartenanlage 2004 2. Aufl. mit Auswertedatei für Bodenfunktionen
Arbeitshilfe zur Flächenbewertung

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange


STADT HALVER
DER BÜRGERMEISTER
Halver
 EINFACH SYMPATHISCH

Stadt Halver - Postfach 1453 - 58544 Halver

 Stadt Wipperfürth
 Altes Stadthaus/Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth	
27. Nov. 2006	
DEZ. II	Aktz.: 61

Verwaltungsgebäude: Frankfurter Straße 45
 Zimmer: 10
 Amt: Bauamt
 Es schreibt Ihnen: Herr Kaczor
 Telefon: 02353/73 - 0
 Durchwahl: 02353/73 - 174
 Telefax: 02353/73 - 181

Wir sind persönlich für Sie da:
 montags - freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr
 montags - mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
 donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Auch außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie Termine vereinbaren.

 Ihr Zeichen
 II 61-AL

 Ihre Nachricht vom
 03.11.2006

 Mein Zeichen
 65-61 20 02 Ka/P

 Thomasstr. 18 - 58553 Halver
 23.11.2006

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth
 hier: Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB über die öffentliche Planauslegung,
 Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Zu der o. g. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes teile ich mit, dass von der Stadt Halver wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

 Im Auftrag

 (Kaczor)

So können Sie bei uns bezahlen:

Konten der Stadtkasse Halver			
Sparkasse Halver-Schalksmühle	356	(BLZ 458 513 90)	Commerzbank Halver
Volksbank Lüdenscheid-Halver eG	50 725 800	(BLZ 458 600 33)	Postgrosamt Dortmund
			630 33 33 (BLZ 458 400 26)
			3809-464 (BLZ 440 100 46)

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.halver.de

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

STADT KIERSPE
 1000 Jahre

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Kierspe · Springerweg 21 · 58566 Kierspe

 Stadt Wipperfürth
 Stadt- und Raumplanung
 Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

Sachgebiet Bauverwaltung

 Zimmer 38
 Auskunft Frau Land
 Durchwahl 661-162
 Mein Zeichen

 Ihr Schreiben
 Ihr Zeichen

E 27.11.06

Datum 22. November 2006

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth;
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB über die
öffentliche Planauslegung, Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2)
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von seiten der Stadt Kierspe werden keine Anregungen zur Neuaufstellung des
 Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth vorgebracht.

 Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Dokument2

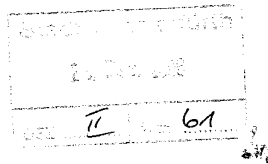
Die Kommunikation mit uns finden Sie auf der Rückseite

Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Hückeswagen - Postfach 100262 - 42491 Hückeswagen

Stadt Wipperfürth
Dem Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
61688 Wipperfürth



Rathaus, Auf'm Schloß 1
Sachbearbeiterin: Birgit Auzinger
Zimmer-Nr.: 2.09
Telefon: 02192 / 88-330
Telefax: 02192 / 88-399
e-mail: birgit.auzinger@stadt-hueckeswagen.de
Fachbereich: III - Bauen, Planung, Umwelt
Stadtplanung
Internet: www.hueckeswagen.de
Geschäftszeichen: FB III / Au
Datum: 15.12.2006

Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Planauslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich halte meine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplan vom 16.05.2006 im Wesentlichen aufrecht.

Durch die geänderte Darstellung der Sonderbauflächen im Bereich Großhöfeld und Hasenburg können die Bedenken nicht ausgeräumt werden. Eine gutachterliche Überprüfung der Verkehrssituation ist dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Birgit Auzinger

Anlage

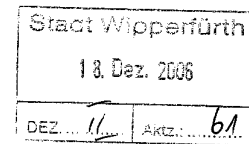


Bankverbindung der Stadtkasse:
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50
Kto. 34 101 139
FNP-Neuaufteilung, 15.12.06.doc
Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 9 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung
Bürgerbüro: Mo. und Di. 7-16 Uhr, Mi. und Fr. 7-12 Uhr, Do. 7-18 Uhr, jeden ersten Sa. im Monat 10-12 Uhr

Raiffeisenbank Hückeswagen
BLZ 384 621 25
Kto. 320 182 20 16

Volksbank Hückeswagen
BLZ 340 609 94
Kto. 626 994

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto. 129 18-503



Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Herr Albrecht
Altes Stadthaus,
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Dienststelle: Abt.67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 3.Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
Bearbeiterin: Fr. Filz
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 2675
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 14.12.2006

Neuaufstellung FNP "Wipperfürth" hier: Offenlage 15.12.2006

Sehr geehrte(r) Herr Albrecht,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:
gegen das beabsichtigte Planvorhaben bestehen aus hiesiger Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Hinweis:

Das der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes im Westen an die Kommunen Wermelskirchen und Kürten des Rhein. Bergischen Kreises angrenzt wird empfohlen, die dort geltenden Landschaftspläne Nr. 3 "Große Dhünntalsperre" und Nr. 5 "Mittlere Sülz" zur Kenntnis zu nehmen. Informationen hierzu stehen im Netz unter www.rbk-online.de.

Die Stellungnahme aus Sicht des Kreisstraßenbau- und Unterhaltung, ÖPNV und Verkehr -
nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus Sicht der Abt. 60 bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Abteilung GS 3 - keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Filz

Am Rubezahlweg 7
51469 Bergisch Gladbach
Telefonzentrale: 02202 - 130
Zentrales Fax: 02202 - 13 26 00
Zentrale E-Mail: info@rbk-online.de
Internet: www.rbk-online.de
Kreissparkasse Köln
Kto. 311 001 206, BLZ 370 502 99
Postbank Köln
Kto. 16 830 504, BLZ 370 100 50

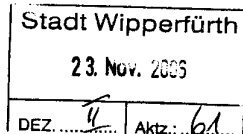
Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Fachbereich Städtebau und
Stadtentwicklung

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



Abteilung Generelle Planung
Gebäude Ludwigstraße 14
Kontakt Herr Knappe
Raum 209
Telefon (0 21 91) 16-30 57
Fax (0 21 91) 16-33 70
E-Mail knappe@str.de
Zeichen 61/1

Datum 16.11.2006

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Wipperfürth, Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 3
(2) BauGB (Ihr Schreiben vom 03.11.2006, Ihr Zeichen: II 61-AL)

hier: Stellungnahme der Stadt Remscheid

Sehr geehrter Herr Albrecht, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den FNP-Vorentwurf der Stadt Wipperfürth bestehen von Seiten der Stadt Remscheid im Grundsatz
keine Anregungen.

Allerdings wird die Neuausweisung von ca. 48 ha Wohn- und Mischbauflächen - mit Reserven 75 ha -
voraussichtlich nachteilige Auswirkungen auf die Stadt Remscheid und die Verkehrssituation in der Region
haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hans-Gerd Sonnenschein
Fachbereichsleiter und Stadtplaner

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr
Di. 14 – 17.30 Uhr
Do. 14 – 16 Uhr
und nach Vereinbarung
www.remscheid.de

Buslinien:
260, 615, 652, 653, 654,
655, 657, 658, 664, 665,
660, 670, 672, 673, 675
Bushaltestellen:
Friedrich-Ebert-Platz,
Gesundheitsstraße

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Remscheid
BLZ 340 500 00
Kto.-Nr. 18
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 160 90-508

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

STADT WIPPERFURTH



DER BÜRGERMEISTER

Jugend, Soziales, Schule, Sport,
Kultur, Sicherheit und OrdnungKlösterchen, Marktstr. 3
51688 Wipperfurth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfurth

Stadt Wipperfurth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Im Hause

Besuchszeiten:

mo.-fr. : 08.00 - 12.30 Uhr
und mi. : 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer VereinbarungTelefon : 02267 / 64-0
Telefax : 02267 / 64-209

Datum : 23.11.2006

Auskunft : Herr Wollnik
Durchwahl : 64-214
Zimmer : 5
G.-Zeichen : FB I
e-Mail : lothar.wollnik@stadt-wipperfurth.de**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfurth,
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGb über die
öffentliche Planauslegung, Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2)
BauGB**

Ihre Schreiben vom 03.11.2006 an 40 Schulamt und 52/53 Sport & Bäder

Sehr geehrter Herr Albrecht,

den aktuellen Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes habe ich mir
angesehen. Aus Sicht des Schulamtes, der Abteilung für Sport & Bäder und der
Touristikinformation gibt es folgende kleine Anmerkungen:

1. Bei den Außenbereichsgaststätten (Seite 106) fehlen einige Punkte. Es kann
allerdings sein, dass diese anders dargestellt sind, da sie in einer Bebauung
liegen. Und zwar
 - Landgasthof Tönnies, Niedergaul
 - Haus Felderhoff, Kupferberg
 - Landhaus Alte Mühle, Neyetal
 - Landgut Stüttem, Fähnrichstüttem
 - Haus Koppelberg, Wasserfuhr
 - Landhaus Orbach, Ahe
2. Die Aufzählung der Öffentlichen Sportplätze auf Seite 124 ist meines Erachtens zu
aktualisieren. In der Innenstadt ist die Tennisanlage Ohler Wiesen zu streichen.
Diese wird als Kleinspielfeld benutzt. Außerdem gibt es in der Innenstadt den neu
vom Stadtsportverband hergerichteten Rasentrainingsplatz Ohler Wiesen. Dieser
könnte in die Aufzählung aufgenommen werden.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfurth-Lindlar eG	(BLZ 370 696 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfurth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfurth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501



Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 2 -

75 / 77

3. Bei der anschließenden Aufzählung der privaten Sportanlagen (Seite 124) fehlen
die Beachvolleyballfelder am Walter-Leo-Schmitz-Bad.
4. Zwei Anmerkungen zu den Ausführungen Bürgerbus (16.2.3.) auf Seite 147. Der
Verein hat aktuell 27 Fahrer. Der letzte Satz „Dazu kommt eine tägliche
Kindergartenlinie“ ist satzlos zu streichen. Die Kindergartenlinie wird seit Sommer
2005 nicht mehr gefahren.

Ich bitte um Kenntnisnahme und gegebenenfalls um weitere Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

L. Wollnik

Stellungnahmen der → Öffentlichkeit**Wichtiger Hinweis**

Zum Schutz der personenbezogenen Daten der Einwender wurde der Inhalt der Anregungen zusammengefasst und anonymisiert abgedruckt. Die eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) sind dem Beschlußgremium -mit Streichung der unmittelbaren personenbezogenen Angaben- in Kopie zur Entscheidungsfindung über die Anregungen überlassen worden und sind zudem in der Sitzung für das Beschlussgremium einsehbar. Eine Einstellung dieser Schreiben in das Sitzungsprogramm im Internet erfolgt daher nicht.